

Behindertenbeauftragter

22.07.2016
Tel: 540 2342
Fax: 540 2491
Altes Rathaus , Zi. 043

Amt 51
Frau Dr. Arnold

Beschlussvorlage DS0286/16 Umzug der Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Arnold,

zu der o.g. Drucksache nehme ich im Hinblick auf die erforderliche Barrierefreiheit und die Belange von Familien mit behinderten Angehörigen wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist gegen den Standort aus meiner Sicht nichts einzuwenden, auch wenn in erreichbarer Nähe bislang keine barrierefreie Haltestelle des ÖPNV vorhanden ist. Das traf aber auch auf den alten Standort in der Kroatenwuhne zu.

Zur Barrierefreiheit des Objektes wird in der Vorlage nichts Näheres ausgeführt.

Folgende Anforderungen müssen jedoch eingehalten werden:

- Aufzug mit einer Kabineninnenfläche von mind. 1,40 x 1,10 m (scheint erfüllt), eigentlich müsste auch ein Aufzug von mind. 2,10 x 1,10 m verfügbar sein (Gebäudeklasse 5)
- Verfügbarkeit geeigneter behindertengerechter Sanitärräume, d. h. mindestens ein Behinderten-WC nach DIN 18040-1 (Bewegungsflächen mind. 1,50 x 1,50 m vor den Einbauten, beidseitige Anfahrbarkeit, Bewegungsfläche links und rechts vom WC mind. 0,90 m Breite und 0,70 m Tiefe usw.). Dieses sollte sich innerhalb der Beratungsstelle befinden, ggf. wäre auch ein (zugängliches!) Behinderten-WC im Erdgeschoss geeignet, wenn es die o.d. Anforderungen erfüllt.
- Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für Pflegeverrichtungen (Wickeln usw.)

Die Beratungsstelle muss so ausgeschildert werden, dass sie von der Halberstädter Straße und von der Hofseite aus problemlos auffindbar ist.

Das Gebäude ist mir insofern bekannt, als dort früher der Landesverband des Paritätischen untergebracht war. Die Details zur Barrierefreiheit müssten dennoch geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Pischner

Anlage: Formblatt Mitzeichnung